Raths-Protokoll

über die

XII. ordentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. l. f. Stadt Steyr

am 8. November 1895.

Tages-Ordnung:

Mittheilungen und Interpellations-Beantwortungen.

I. Section. 1. Gesuche um Aufnahme in den Gemeindeverband und um Bürgerrechts-Verleihung.

2. (Vertraulich.) Personal-Angelegenheiten.

3. Eingabe des Herrn Dr. Franz Angermann, womit das Gutachten der oberösterr. Advocatenkammer über das Expensar bezüglich des schiedsrichterlichen Gasprocesses vorgelegt wird.

4. Bericht des Herrn Dr. Franz Angermann als Vertreter der Stadtgemeinde Steyr in der Verlassangelegenheit nach Cäcilie Schiefermayr über den gegenwärtigen Stand dieser Verlasssache.

5. Wahl eines Präliminarberathungs-Comités.

6. Eingabe der Actien-Gesellschaft für Elektricitätswerke in Steyr um Genehmigung der Umlegung resp. Verlängerung ihres Leitungsnetzes in der Bahnhofstraße.

7. Gesuch der Stadthebamme um Gewährung einer Gnadengabe.

II. Section. 8. Amtsbericht über das Gefällserträgnis des diesjährigen Herbstmarktes.

9. Amtsbericht über den Stadtcasse-Journals-Abschluss pro September 1895.

10. Gesuch des Herrn W. Rehberger um weitere mietweise Ueberlassung des Gewölbes Nr. 3 beim Bürgerspitale.

11. Zuschrift des Mautpächters Herrn Franz Lavrencic hinsichtlich der pachtweisen Wiederübernahme des Wag- und Niederlagsgefälles und des Ertrages der Schweineschrägen.

12. Offerte für Uebernahme der Wirtschaftsfuhren pro 1896.

13. Ansuchen des Unterstützungs-Vereines für ehemalige Kremsmünsterer Studenten in Wien um eine Subvention.

14. Ansuchen des uniformierten bewaffneten Bürgercorps in Steyr in Angelegenheit der Erhaltung der Musikkapelle.

15. Ansuchen des Herrn Alois Kühholzer, Pächters der Gehstegmaut bei der Eisenbahnbrücke, um eine Entschädigung für die Zeit der Brückensperre.

III. Section. 16. Antrag und Kostenvoranschlag zur Aufstellung eines eisernen Pavillon-Pissoirs bei der Eisengasse.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende Herr Bürgermeister Johann Redl. Der Vicebürgermeister Herr Victor Stigler. Die Herren Gemeinderäthe: Edmund Aelschker, Leopold Erb, Dr. Friedrich Höfner, Anton Jäger von Waldau, Jakob Kautsch, Franz Lang, Georg Lintl jun., Ferdinand Löhnert, Matthias Perz, Josef Peteler, Ferdinand Reitter, Gustav Ritzinger, Josef Schachinger, August Schrader, Gottfried Sonnleitner, Franz Tomitz, Josef Tureck. Ferner sind anwesend der Herr Stadtsecretär Franz Gall und als Schriftführer städt. Officiel Herr Franz Schmidbauer. — Entschuldigt sind die Herren Gemeinderäthe Leopold Anzengruber und Emil Göppl.

Beginn der Sitzung 3 Uhr nachmittags.

Der Herr **Vorsitzende** constatiert die Beschlussfähigkeit der Anwesenden, bestimmt zu Verificatoren dieses Protokolles die Herren Gemeinderäthe Gustav Ritzinger und Josef Schachinger und erklärt um 3 Uhr nachmittags die Sitzung für eröffnet.

Der Herr Stadtsecretär Franz **Gall** erstattet sodann folgende Mittheilungen:

a) Gegen die laut Kundmachung vom 24. October 1895, Z. 21.411, zur öffentlichen Einsicht aufgelegenen Voranschläge der Einnahmen und Ausgaben der Stadtcasse, sowie sämmtlicher unter abgesonderter städtischer Verwaltung stehenden Fonde und Anstalten pro 1896 sind während der vierzehntägigen Auflagefrist keinerlei Einwendungen vorgebracht worden. — Zur Kenntnis. — Z. 22.504.

b) Die hohe k. k. Statthalterei Linz macht mit dem Erlasse vom 28. October 1895, Z. 2489 präs., auf die Bestrebungen des „Centralvereines zur Erhaltung der Kriegerdenkmale vom Jahre 1866 in Böhmen" aufmerksam, und ersucht, die höchst patriotischen Bestrebungen des Centralvereines thunlichst in jeder Weise zu fördern. — Zur Kenntnis. — Z. 21.947.

Der Herr **Vorsitzende** theilt mit, dass er bereits 15 fl. als Beitrag der Stadt Steyr zu der vom hochw. Vorstadtpfarramte Steyr veranstalteten Sammlung zugewiesen habe, und ersucht um Genehmigung dieser Spende, was einstimmig geschieht.

c) Die Direction der Sparcasse in Steyr theilt mit, dass das hohe k. k. Ministerium des Innern mit dem Erlasse vom 1. September 1895, Z. 15.195, ausnahmsweise die von dem Ausschusse der Sparcasse Steyr in seiner Generalversammlung vom 8. December 1894 beschlossene Widmung des Betrages von 25.000 fl. aus dem Reservefonde der Anstalt zum Baue der Kaiser-Franz-Josef Industriehalle genehmigt hat, dass dieser Betrag gegen Quittung behoben werden kann und dass sich demnach das Baucapital dermalen auf 86 699 fl. 76 kr. beziffert. — Zur Kenntnis. — Z. 20.846.

Hierauf folgt die Beantwortung der vom Herrn Gemeinderathe Erb in letzter Sitzung vorgebrachten Interpellationen durch den Herrn **Bürgermeister** in folgender Weise:

Es ist richtig, dass die Genossenschaft der Kleidermacher in Steyr unterm 21. September d. J. eine Eingabe an den Gemeinderath gerichtet hat. Da im Texte dieser Eingabe die Gemeindevorstehung ersucht wird, die Genossenschaft, bezw. das von ihr vertretene Gewerbe vor illoyaler Concurrenz zu schützen, und da ich den angerufenen Schutz in meiner Eigenschaft als Vorstand der politischen Behörde erster Instanz für das Stadtgebiet der Gewerbebehörde für dieses Gebiet ohnedies zu gewähren verpflichtet bin, habe ich es nicht für nöthig erachtet, diese eine Angelegenheit des übertragenen Wirkungskreises betreffende Eingabe, welche irrthümlich an den Gemeinderath adressiert ist, dem Gemeinderathe auch wirklich vorzulegen, sondern habe diese Eingabe im Interesse einer beschleunigteren Geschäftsgebarung sofort der entsprechenden Behandlung unterziehen lassen. — Auf die Frage, welche Schritte ich zu thun gedenke, um den Wünschen und Klagen der hiesigen Kleiderverfertiger gebührendst entgegenzukommen, habe ich nur zu erwidern, dass ich über jede einlangende Beschwerde von Gewerbetreibenden — wie bisher — auch künftighin die vorgeschriebene Amtshandlung pflegen und die den Gesetzen entsprechenden Verfügungen gewissenhaft werde treffen.

Die zweite vom Herrn Gemeinderathe Professor Erb gestellte Anfrage, welche Schritte ich bei der Steyrthalbahn zu machen gedenke, um die Lieferungen für dieselbe den Steyrer Geschäftsleuten möglichst zu sichern, hat mich insoferne überrascht, als sie den Eindruck macht, der Herr Gemeinderath huldige der Anschauung, ich könnte in meiner Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Steyr thatsächlich berechtigten Einfluss auf die Steyrthalbahn-Gesellschaft nehmen, damit letztere dem Wunsche der Steyrer Kleidermacher entgegenkomme. Wenn mir ein derartiger Einfluss wirklich zu Gebote stünde, würde ich ihn vor allem dazu benützen, die Bewohner der Stadt überhaupt zu veranlassen, alle ihre Bedürfnisse ausschließlich nur durch Steyrer Geschäftsleute befriedigen zu lassen, womit den Klagen der letzteren wohl mit einemmale abgeholfen wäre. Leider geben mir aber weder meine Befugnisse im selbständigen, noch auch im übertragenen Wirkungskreise ein Recht, auf die Bevölkerung Steyrs, sondern auch auf die Verwaltung der Steyrthalbahn im Sinne des Begehrens wirksamen Einfluss zu nehmen. Ich glaube daher, dass die gestellte Anfrage an eine solche Adresse gerichtet ist, und dass sie die maßgebenden Factoren bei der Steyrthalbahn-Gesellschaft gewiss erschöpfender zu beantworten in der Lage sind, als ich es sein kann. Obwohl ich von dem aufrichtigen Streben erfüllt bin, die wirtschaftliche Lage der Steyrer Geschäftsleute in jeder Richtung nach Möglichkeit zu fördern, ist es mir doch unmöglich, in dieser, nicht die Steyrer Geschäftsleute überhaupt, sondern einen einzigen derselben betreffenden Sache weitere Schritte zu thun, da mir hiezu, wie oben angeführt, jede Berechtigung mangelt. Wenn ich den mir

zugemutheten Einfluss auch auf den Herrn Interpellanten ausüben würde, bin ich fest überzeugt, dass er eine solche Einflussnahme sofort als ungehörig zurückweisen würde.

Die Klagen der hiesigen Geschäftsleute, dass ihnen von Seite des Waffenfabriksarbeiter-Consumvereines dadurch große Concurrenz gemacht werde, dass auch an Nichtangehörige der Waffenfabrik Waren verkauft werden, sind mir schon längere Zeit vor der Interpellation des Herrn Gemeinderathes Prof. Erb bekannt gewesen. Schon unterm 22. Februar 1895 lief bei der Gemeinde-Vorstehung eine diesbezügliche Beschwerde der Handelsgenossenschaft für Steyr und Umgebung ein, welche jedoch von dem Vorsteher dieser Genossenschaft kurze Zeit nach der Ueberreichung mit Rücksicht auf eine vom Handelsgremium in der gleichen Sache beabsichtigten Action wieder zurückgezogen worden ist. Auch eine von einem Steyrer Geschäftsmanne bald darauf hieramts gegen den Waffenfabriksarbeiter-Consumverein überreichte Beschwerde wurde innerhalb 24 Stunden als gegenstandslos wieder zurückgezogen. Trotzdem — das heißt obwohl die durch das Vorgehen des Consumvereines angeblich schwer geschädigten Interessenten ein Einschreiten gegen den Verein zu scheuen schienen, — habe ich es nicht unterlassen, das Amt schon damals anzuweisen, den mir auch mündlich zu Ohren gekommenen Beschwerden gegen den Arbeiter-Consumverein auf den Grund zu sehen und den Verein zu diesem Zwecke überwachen zu lassen. Um jedoch genügendes und sachliches Materiale für eine erfolgreiche Amtshandlung gegen die angeblichen Uebergriffe des Consumvereines zu gewinnen, mussten seitens des Amtes weitwendige und langwierige Erhebungen veranlasst werden. Dadurch ist es gekommen, dass die angeordneten und eingeleiteten Erhebungen erst am 11. October l. J. zum Abschluss gebracht werden konnten. Das Resultat dieser Erhebungen hat mich genöthigt, gegen den Obmann des Waffenfabriksarbeiter-Consumvereines die Strafamtshandlung wegen Uebertretung der Gewerbe-Ordnung einzuleiten, und gegen ihn das Erkenntnis vom 19. October d. J., Z. 20.499, zu fällen. Das gefällte Erkenntnis ist jedoch heute noch nicht rechtskräftig. — Hiemit glaube ich die gestellte Interpellation erschöpfend beantwortet zu haben.

Herr Vicebürgermeister **Stigler** erbittet sich das Wort zu einer Aufklärung in der Uniformierungs-Angelegenheit der Steyrthalbahn, nachdem er in der Interpellation des Herrn Gemeinderathes Erb apostrophiert worden sei, und gibt, nachdem ihm vom Gemeinderathe dies einstimmig ertheilt wurde, folgendes bekannt: Er sei erst kurze Zeit im Verwaltungsrathe der Steyrthalbahn und habe bis jetzt noch keine Gelegenheit gehabt, sich in der Uniformierungs-Angelegenheit näher zu informieren. Nachdem aber diese Angelegenheit im Gemeinderathe zur Sprache gekommen ist, habe er es für seine Pflicht gehalten, dieser Sache nachzugehen, um hierin Aufklärung geben zu können. Vom Jahre 1889 an wurde die Lieferung der Uniformen für die Bediensteten der Steyrthalbahn dem Herrn Wisniewski übertragen, welcher diese Lieferungen bis zum Jahre 1891 inne hatte. Im Verlaufe dieser Zeit sind auch von anderen Geschäftsleuten, darunter von einem Uniformierungsgeschäft in Wien, Offerte für diese Lieferungen überreicht worden. Nachdem es sich herausgestellt hatte, dass die Bestellung der Uniformen in Wien bei besserer Stoffqualität noch um 18% billiger zu stehen kommt, habe die Steyrthalbahn hievon Herrn Wisniewski die Mittheilung gemacht und ihm freigestellt, die Uniformen unter den gleichen Bedingungen auch in Zukunft zu liefern, welches Anbot derselbe aber ablehnte. Aus diesem Grunde habe die Steyrthalbahn die Uniformierung einem Wiener Geschäfte übertragen, was in Bezug auf die finanziellen Verhältnisse der Steyrthalbahn und aus Sparsamkeitsrücksichten eine natürliche Folge gewesen sei. Er glaube auch, dass diese Frage gar nicht vor den Gemeinderath gehöre.

Herr Gemeinderath **Kautsch** spricht sich gegen jede weitere Debatte aus. Nachdem der Herr Bürgermeister die Interpellationen beantwortet habe, handle es sich jetzt nur darum, ob diese Beantwortungen zur Kenntnis genommen werden oder nicht.

Herr Gemeinderath **Erb** bemerkt, wenn man sich immer stricte an die Paragraphe halte, so nütze man der Gemeinde nichts. In solchen Dingen, die ins Fleisch schneiden, müsse man sich ausplauschen können. Aufklärung in dieser Sache werde sowohl der Steyrthalbahn, dem löblichen Gemeinderathe und auch dem Herrn Bürgermeister angenehm sein. Auch ihm sei sie angenehm und danke er dem Herrn Vicebürgermeister hiefür. Er habe nicht gemeint, der Herr Bürgermeister solle in effectiver Form, in amtlicher Eigenschaft eingreifen, sondern er sei von dem Standpunkte ausgegangen, dass die Gemeinde, welche doch um 300.000 fl. Actien besitze, als Großactionär in dieser Sache Einfluss nehmen könne. Bei der Wahl entscheidet die Menge der Actien, und es könnte die Gemeinde durch den Besitz ihrer vielen Actien einen Druck dahin ausüben, dass der Verwaltungsrath aus solchen Männern zusammengesetzt werde, die das Interesse der Stadt vertreten. Uebrigens habe er auch erfahren, dass nicht bloß Uniformen, sondern auch Möbel für die Steyrthalbahn in Wien gemacht worden sind. Es drehe sich nicht allein um die Monturlieferung, sondern um den Gesammteinkauf, und wünsche er, dass die Gemeinde, welche infolge ihrer vielen Actien auch viele Stimmen habe, es dahin bringe, dass die Steyrthalbahn in Steyr einkaufe.

Herr Vicebürgermeister **Stigler** glaubt, das, was Herr Gemeinderath Erb soeben gesagt hat, sei eine schwer zu erörternde Angelegenheit. In Bezug auf seine in der Interpellation hervorgehobene Stellung im Verwaltungsrath der Steyrthalbahn müsse er aber bekennen, dass er weder als Vicebürgermeister, noch als Gemeinderath dem Verwaltungsrathe angehöre, sondern lediglich ein von den Gesellschafts-Actionären gewähltes Mitglied desselben sei und in demselben nur eine Stimme habe, mithin er auf die in Rede stehende Angelegenheit ebenfalls keinen ausschlaggebenden Einfluss nehmen könne. Er sei allerdings dafür, dass, wenn die Preisunterschiede nicht groß sind, der Verwaltungsrath hiesige Geschäftsleute berücksichtigen soll.

Hierauf werden die Interpellations-Beantwortungen zur Kenntnis genommen.

Der Antrag des Herrn Gemeinderathes **Ritzinger**, auch den 1. Punkt der Tagesordnung vertraulich zu behandeln, wird einstimmig angenommen und ist das Protokoll über den 1. und 2. Punkt der Tagesordnung dem öffentlichen Protokolle angeheftet,

I. Section. Referent: Sections-Obmann Herr Gemeinderath **Anton Jäger v. Waldau.** 3. Eingabe des Herrn Dr. Franz Angermann, womit das Gutachten der oberösterreichischen Advocatenkammer über das Expensar bezüglich des schiedsgerichtlichen Gasprocesses vorgelegt wird, wird über Antrag der Rechtssection von der Tagesordnung abgesetzt.

4. Liegt folgender Bericht vor: „Löbliche Stadtgemeinde-Vorstehung! In der Schiefermayr'schen Verlassangelegenheit ist am 5. September d. J. die Edictal-Frist zur Einberufung der Erben abgelaufen und es haben sich nebst der löblichen Stadtgemeinde Steyr auch noch drei Frauen, welche in Amerika wohnen, zu diesem Nachlasse als gesetzliche Erben erklärt. Diese Erbserklärung ist aus Amerika am 4. Mai 1895 eingelangt und zwar sind es eine gewisse Katharina Amon, Cäcilie Sutter und Klara Tatu. Dieselben haben den hiesigen Advocaten Herrn Dr. Karl Harant zum Bevollmächtigten bestellt. Ihre Erbserklärung als gesetzliche ist gemäß § 22 des Patentes vom 9. August 1854 gleichfalls angenommen worden. Dieselben haben aber ihr Erbrecht, resp. ihre das gesetzliche Erbrecht begründenden, verwandtschaftlichen Beziehungen, noch nicht ausgewiesen. Da die Edictalfrist abgelaufen ist, hat der Verlassenschafts-Curator Herr Dr. Alois Stigler die Verwaltungs-Rechnung gelegt, und ist selbe laut der in ./' abschriftweise mitfolgenden Erledigung des k. k. Kreisgerichtes Steyr vom 25. September 1895, Z. 2112, genehmigt worden. Da in diesem Falle zwei widersprechende Erbserklärungen — nämlich die der löblichen Stadtgemeinde Steyr auf Grund des Testamentes vom 22. Mai 1872 und die der genannten drei Frauen als angebliche gesetzliche Erben aus dem Gesetze — vorliegen, so muss zunächst eine Verhandlung darüber stattfinden, wer von beiden Theilen gegen den andern als Kläger auf Anerkennung seines besseren Erbrechtstitels aufzutreten habe. Diese Verhandlung findet am 17. d. Mts. statt. Da die löbliche Stadtgemeinde Steyr ihren Erbrechts-Anspruch auf eine in der gehörigen Form errichteten und bisher hinsichtlich ihrer Echtheit unbestrittenen letztwilligen Erklärung — nämlich auf das Testament vom 22. Mai 1872 — stützt, so bin ich der Anschauung, dass nicht die löbliche Stadtgemeinde, sondern im Sinne des § 126 des Patentes vom 9. August 1854 die genannten drei angeblich gesetzlichen Erben angewiesen werden dürften, im Falle sie ihr Erbrecht aufrecht erhalten, gegen die löbliche Stadtgemeinde als Kläger aufzutreten. Ich werde über das Ergebnis dieser Verhandlung nach Erhalt der gerichtlichen Entscheidung Bericht erstatten, und bleibt es dann der löblichen Stadtgemeinde Steyr vorbehalten, die erforderlichen Beschlüsse zu fassen. Vorläufig bitte ich nur, den gegenwärtigen Stand dieser Angelegenheit zur gefälligen Kenntnis zu nehmen. — Steyr am 15. October 1895. — Dr. Angermann m p." — Wird zur Kenntnis genommen. — Z. 20.743.

5. In das Präliminarberathungs-Comité werden über Antrag der Section gewählt: Herr Vicebürgermeister Victor Stigler und die Herren Gemeinderäthe Dr. Alois Kurz, Jakob Kautsch und Josef Tureck. — Z. 20.423.

6. Eingabe der Actiengesellschaft für Elektricitätswerke in Steyr um Genehmigung der Umlegung resp. Verlängerung ihres Leitungsnetzes in der Bahnhofstraße wird wegen der bevorstehenden Ausgleichsverhandlungen mit der Gasgesellschaft von der Tagesordnung abgesetzt. — Z. 15.249.

7. Barbara Forsthuber, Stadthebamme, bittet um Enthebung vom Hebammendienst und um Zuerkennung einer Gnadengabe.

Die Section beantragt, der Bittstellerin eine Gnadengabe von 30 fl. jährlich zuzuerkennen. — Einstimmig angenommen. — Z. 20.529.

II. Section. Referent: Sections-Obmann Herr Gemeinderath Josef **Tureck.** — 8. Das städt. Casseamt berichtet, dass der diesjährige Herbstjahrmarkt ein Reinerträgnis von 676 fl. 26 kr. ergab. — Zur Kenntnis. — Z. 20.997.

9. Das städt. Casseamt berichtet über die Geldgebarung bei der Stadtcasse im Monate September 1895, wie folgt:

Einnahmen im Monate September 1895	fl.	11.339·90
Casserest vom Vormonate	„	26.229·73
Gesammteinnahmen im Monate September 1895 .	„	37.569·63
Ausgaben im Monate September 1895	„	17.491·28
Casserest für den Monat October	„	20.078·35
Es betrugen bis incl. 30. September 1895 die gesammten Einnahmen	„	584.252·43
Die gesammten Ausgaben	„	564.174·07

Die Section theilt mit, dass das Cassejournal durch die Herren Gemeinderäthe Schachinger und Tureck geprüft und richtig befunden wurde. — Zur Kenntnis. — Z. 20.995.

10. Herr Wenzel Rehberger, Korbflechter und Hausbesitzer in Steyr, ersucht um Ueberlassung des Gewölbes Nr. 3 beim Bürgerspitale um den ermäßigten Pachtzins von jährlich 70 fl.

Die Section stellt den Antrag, auf das Offert des Herrn Wenzel Rehberger nicht einzugehen, und das Gewölbe Nr. 3 zur Verpachtung auszuschreiben.

Herr Gemeinderath **Erb** stellt den Vermittlungsantrag, dem Herrn Rehberger das Gewölbe um 100 fl. zu überlassen, welcher vom Herrn Gemeinderath **Lintl** mit dem Beifügen unterstützt wird, dass ohnedies in der Gleinkergasse viele Gewölbe leer stehen.

Die Herren Gemeinderäthe **Perz, Löhnert** und **Kautsch** sind für die Ausschreibung des Gewölbes, was vom Letzteren damit begründet wird, dass der Gemeinderath das Vermögen der Gemeinde zu verwalten habe und daher mit der Reducierung des Pachtschillings nicht nach Belieben vorgehen könne, wie etwa ein Privatmann. Es ist nicht ausgeschlossen, dass im Falle dieser außerordentlichen Reducierung ohne Neuausschreibung andere Geschäftsleute Klage darüber führen werden, weil sie selbst auf dieses Gewölbe reflectieren und einen höheren Pachtschilling dafür gerne zahlen würden.

Hierauf wird der Sectionsantrag mit allen gegen 2 Stimmen angenommen. — Z. 21.410.

11. Herr Franz Lavrencic in Graz offeriert sich für die Pachtung des Wag- und Niederlagsgefälles und des Ertrages der Schweineschrägen gegen einen Nachlass von 200 fl., welcher damit begründet wird, dass infolge des Verbotes der Einfuhr von Schweinen nach Oberösterreich der Ertrag sich im nächsten Jahre bedeutend geringer stellen dürfte.

Nach Verlesung des Gutachtens des Herrn Stadtthierarztes Prokop, in welchem derselbe einen Abgang in der Einfuhr von Schweinen im Jahre 1896 zugibt, stellt die Section folgenden Antrag: „Auf die Erklärung des Herrn Lavrencic in Graz, dass er auf die pachtweise Beibehaltung a) des Wag- und Niederlagsgefälles, b) des Ertrages der Schweineschrägen für das Jahr 1896 nur dann reflectiere, wenn ihm ein Nachlass von 200 fl. gewährt wird, beantragt die Section, einen Nachlass im Höchstbetrage von 200 fl. dann zu gewähren, wenn sich am Schlusse des Jahres 1896 herausstellen sollte, dass die Einfuhr von Schweinen gegen die im Jahre 1895 thatsächlich geringer gewesen ist. Der hiernach bewilligte Nachlass ist nach folgender Proportion zu bemessen: Wenn für die im Jahre 1895 zur Einführung gebrachte Anzahl von Schweinen per ..... ein Gefälle von 500 fl. gezahlt worden ist, welches Gefälle entspricht dann der im Jahre 1896 zur Einfuhr gebrachten Anzahl von Schweinen per .....? Sollte der Entgang hiernach 200 fl. übersteigen, so ist dieser Betrag (200 fl.) nachzulassen." — Wird nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. — Z. 20.293.

12. Wegen Uebernahme der städtischen Wirtschaftsfuhren pro 1896 liegen zwei Offerte vor. Herr Karl Viertl verlangt für ein Paar Pferde pro Tag 3 fl. 40 kr., Herr J. Flenkenthaler hiefür 3 fl. 65 kr.

Die Section beantragt, die städtischen Wirtschaftsfuhren dem billigsten Offerenten Herrn Karl Viertl zu übertragen. — Einstimmig angenommen. — Z. 22.021.

13. Dem Unterstützungsverein für ehemalige Kremsmünsterer Studenten in Wien wird eine Subvention von 10 fl. bewilligt. — Z. 20.643.

14. Liegt folgende Eingabe vor: „Hochlöbliche Stadtgemeinde-Vorstehung Steyr! Mit Bezug auf ein vom Herrn Kapellmeister im Verein mit der Musikinspection an das gefertigte Commando gerichtetes Schreiben ddo. 10. September 1895, worin dieselben mit Hinweisung auf die gegenwärtig ungünstigen Zeitverhältnisse die Wirkungen derselben auf die Musikkapelle beleuchten und ersuchen, man möge diesen Gegenstand einer eingehenden Berathung unterziehen, da sich bereits untrügliche Zeichen einer Schwächung dieser Kapelle zeigen, erlaubt sich das Bürgercorps-Commando eine hochlöbliche Stadtgemeinde-Vorstehung hievon mit der höflichen Bitte in Kenntnis zu setzen, die Mittel zu berathen, welche geeignet sind, die weitere Existenz der Musikkapelle zu sichern, und erlaubt sich zu diesem Zwecke folgende Punkte anzuführen: 1. die langjährige Bestandzeit dieser Kapelle; 2. die Leistungsfähigkeit derselben bei den verschiedenen öffentlichen Anlässen; 3. die wirklich geringen Einnahmen der 30 Mann Musiker gegenüber den unumgänglich nöthigen Auslagen bei den verschiedenen Musikproben. Da das Bürgercorps selbst nicht in der Lage ist, für die Kapelle in finanzieller Beziehung mehr wie bisher zu leisten, andererseits durch Tod die größten Wohlthäter entrissen wurden, so wiederholt das obige Commando an eine hochlöbliche Gemeinde-Vorstehung die Bitte, ein ausgiebiges Mittel zu ergreifen, welches geeignet ist, den weiteren Fortbestand der jetzt guten Bürgercorps-Musikkapelle zu sichern. Mit dem Ausdrucke der größten Hochachtung erlaubt sich zu zeichnen der Interims-Commandant: Matthias Pilat m. p., Hauptmann."

Der Sections-Antrag lautet: „Ueber die Eingabe des löblichen Bürgercorps-Commandos erlaubt sich die Finanzsection, dem löblichen Gemeinderathe zu beantragen: Derselbe wolle zur gründlichen Berathung des Ansuchens ein Comité, das sich durch den Herrn Interims-Commandanten, den Herrn Musikinspector und den Herrn Kapellmeister des Corps zu verstärken hätte, wählen, welches Comité dem Präliminar-Comité 1896 Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen habe."

Herr Gemeinderath **Tomitz** bemerkt, die Musikfrage sei eine sehr wichtige und bei der bekannten Leistungsfähigkeit der Bürgercorps-Kapelle sei es Pflicht des löblichen Gemeinderathes, energisch einzugreifen, damit diese Kapelle in ihrer Leistungsfähigkeit erhalten bleibe. Er bittet, diese Frage eingehend zu berathen.

Nach kurzer Debatte wird der Antrag der Section mit dem Zusatzantrage des Herrn Gemeinderathes **Lintl**, in dieses Comité die Mitglieder der Finanz-Section und Herrn Tomitz zu wählen, einstimmig angenommen. 22058

15. Herr Alois Kühholzer, Pächter der Gehstegmaut an der Eisenbahnbrücke, bittet um eine Entschädigung für die Zeit der Brückensperre.

Der Sections-Antrag lautet: „Ueber das Ansuchen des Herrn Alois Kühholzer, Pächters des Eisenbahngehsteges nach Garsten, beantragt die Section, dem Gesuchsteller für den Entgang einer Einnahme vom 7. August bis 4. November 1895 den auf die Stadtgemeinde Steyr entfallenden Theilbetrag des Pachtäquivalentes für die Sperrzeit per 54 fl. 90 kr. zu erlassen." — Einstimmig angenommen. — Z. 22.168.

III. Section. Referent: Sections-Obmann Herr Vice-Bürgermeister Victor **Stigler.** 16. Unter Hinweis auf die stete Verunreinigung der Eisengasse durch die Kirchenbesucher, und nachdem sich das dringende Bedürfnis nach einem öffentlichen Anstandsorte wiederholt fühlbar gemacht hat, verliest Herr Referent folgenden Antrag: „Nachdem die unterschriftliche Zustimmung des Decanates der Gesellschaft Jesu, des Anrainers Wolfartsberger, sowie die verbindliche Zusicherung des städtischen Pfarramtes als Verwalterin des Religionsfondes zur kostenfreien Ueberlassung des hier in Frage kommenden Grundstückes, behufs Aufstellung eines Pissoirs mit Wasserspülung an der Ecke der Eisengasse und des Kirchenplatzes erfolgt ist, so möge der löbliche Gemeinderath die Zustimmung zur Anschaffung und Aufstellung eines eisernen Pavillon-Pissoirs auf dem erwähnten Platze ertheilen und die hiezu im Kosten-Voranschlage ausgewiesenen nöthigen 800 fl. aus der Post XVI des Präliminares bewilligen. — Einstimmig angenommen. — Z. 20.543.

Nachdem sohin die Tagesordnung erschöpft ist, theilt Herr **Vicebürgermeister** namens der Bausection mit, dass die Platanenbäume in der Bahnhofstraße aus dem Grunde entfernt werden mussten, weil zweidrittel derselben bereits zugrunde gegangen waren, und sei dafür eine neue Baumpflanzung gemacht worden, welche auf 400 fl. zu stehen kam. Diese Angelegenheit konnte dem löblichen Gemeinderathe zur Genehmigung deshalb nicht vorgelegt worden, weil durch verschiedene Umstände die Auslagen vorher nicht genau zu berechnen waren. Nachdem nun im Präliminare für Straßen-Erhaltung 5000 fl. ausgesetzt seien, wovon erst 3300 fl. aufgebraucht wurden, somit diese Auslage das Präliminar nicht überschreitet, so ersucht er im Namen der Bausection, diese Auslage nachträglich zu genehmigen, welchem Antrage allseitig zugestimmt wird.

Hierauf schließt der Herr **Vorsitzende** um 5 Uhr abends die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Perz

Der Schriftführer:

Stadtrath

Flenkenthaler

Schriftführer

Schmidtmayr

Druck von Emil Haas & Cie. in Steyr.

Anhang
zum Protokoll über die Sitzung des Gemeinderats Steyr
8. November 1895.

I. Sektion Referent: Sektions-Obmann Herr Gemeinderat Anton Jäger v. Waldau.

1. Franz Hinterholzer, Waffenfabriksarbeiter in Steyr bittet um Verleihung des Bürgerrechtes.
Die Sektion beantragt dem Bittsteller das Bürgerrecht der Stadt Steyr gegen Erlag der Taxe zu verleihen.
Einstimmig angenommen Z 21823.

Heinrich Kronbeger Lederhändler und Hausbesitzer in Steyr bittet um Aufnahme in den Gemeindeverband und Verleihung des Bürgerrechtes der Stadt Steyr.
Die Sektion stellt hiezu stimmeinhellig den Antrag, der löbliche Gemeinderat wolle dem Gesuchsteller die definitive Aufnahme in den Gemeindeverband bewilligen.
Mit Majorität 3-2 beantragt die Sektion demselben auch das Bürgerrecht der Stadt Steyr zu verleihen. Die Minorität der Sektion 2-3 stellt den Gegenantrag, es sei diesem Ansuchen keine Folge zu geben, weil ein Grund hiezu nicht vorhanden ist.
Der Herr Vorsitzende bringt hierauf den ersten Teil des Sektionsantrages betreffend die Aufnahme des Heinrich Kronberger in den Gemeindeverband der Stadt Steyr zur Abstimmung, welcher einstimmig angenommen wird.
Bezüglich des dritten Teiles des Sektionsantrages, dass dem Gesuchsteller das Bürgerrecht nicht verliehen werde, beantragt Herr Referent die namentliche Abstimmung, welcher Antrag mit 5 Stimmen unterstützt wird.
Referent stellt nun den Antrag auf Ablehnung der Bürgerrechtsverleihung, weil in dem Gesuch keine Gründe hiefür enthalten seien, wozu Herr Gemeinderat Erb noch bemerkt, dass bis jetzt derlei Gesuchen immer die Vermögens- und Familienverhältnisse angefügt waren, was bei dem vorliegenden Gesuch nicht der Fall sei und beantrage ebenfalls die Abweisung des Gesuchstellers, weil man das Bürgerrecht nicht so leichtfertig verleihen solle.
Herr Gemeinderat Kautsch beantragt des Gesuch zur weiteren Erhebung zurückzuweisen.
Herr Vizebürgermeister Stigler ist ebenfalls dafür, dass bei des Bürgerrechtsverleihung rigoroser vorgegangen werde. Das Bürgerrecht sei gleichsam als eine Auszeichnung für den Betreffenden zu betrachten, weil hiemit auch ein politisches Recht - das Wahlrecht - damit verbunden sei, dass aber dieser Vorgang schon heute beobachtet werde, dafür sei kein Grund vorhanden. Wenn bei der Ablehnung angeführt werde, dass kein Grund vorhanden sei, dem Bittsteller das Bürgerrecht zu verleihen, so müsse er auf die Bürgerrechts-Verleihung an den Obergärtner des Herrn Baron Imhof hinweisen, der sich gewiss auch keine Verdienste um die Gemeinde erworben habe.
Herr Gemeinderat Kautsch sieht nicht ein, warum man einem Steuerzahler das Bürgerrecht nicht verleihen soll, er vermute religiöse Gründe zur Ablehnung, was aber nicht gerichtfertigt sei.
Herr GR. Jäger verwehrt sich dagegen, dass dem Gegenantrag religiöse Bedenken zugrunde liegen.
Herr Gemeinderat Lang kennt den Gesuchsteller als einen tüchtigen Geschäftsmann der schon 20 Jahre tätig sei und werde er für die Verleihung des Bürgerrechtes an denselben stimmen.
Bei des hierauf vorgenommenen namentlichen Abstimmung sind für die Verleihung des Bürgerrechtes an Heinrich Kronberger die Herren Gemeinderäte:
Josef Tureck
Mathias Perz
Jacob Kautsch
Josef Schachinger
Franz Tomitz
Ferd. Reitter
Gottfr. Sonnleitner,
August Schrader
Franz Lang

Viktor Stigler
Edmund Älschker
Friedrich Höfner

Gegen die Verleihung des Bürgerrechtes
stimmen die Herrn Gemeinderäte:
Josef Peteler
Leopold Erb
Georg Lintl
Gustav Ritzinger
Anton v. Jäger
Ferd. Löhnert

Nachdem sohin dem Heinrich Kronberger mit 12 gegen 6 Stimmen das Bürgerrecht der Stadt Steyr verliehen erscheint, stellt Herr Vizebürgermeister Stigler den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Rechtssektion in Zukunft bei Verleihung des Bürgerrechtes rigoroser vorzugehen habe.
Dieser Antrag wird mit allen gegen eine Stimme zum Beschluss erhoben Z. 2204.

2. Carl Prokop, städt. Tierarzt, bittet um Einteilung in eine höhere Rangsklasse.
Die Sektion stellt folgenden Antrag:
Der löbliche Gemeinderat wolle dem Ansuchten des städt. Tierarztes um Versetzung in die X. Rangsklasse mit 1. Dezember 1896 mit einem Gehalt von 900 f und einer Aktivitätszulage von 200 f. Folge geben. Bezüglich der im Gesuch erwähnten, zu seiner Pension anzurechnenden zwei Dienstjahre kann die Sektion dieses Ansuchen dem löblichen Gemeinderat zur Genehmigung dermalen nicht empfehlen.
Einstimmig angenommen Z. 143 Präs.

Carl Peter, Stadtingenieur bittet um Vorrückung in die VIII. Rangsklasse auf Grund der Konkurs-Ausschreibung vom 16. Jänner 1891 Z 6 Prs.
Die Sektion stellt den Antrag:
In Würdigung seiner bisherigen zufriedenstellenden Dienstleistung stellt die Sektion den Antrag:
Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen:
Es sei diesem Ansuchen dahin zu willfahren, dass bei Beratung des Präliminares pro 1896 darauf Bedacht genommen werde und wolle der Herr Ingenieur Carl Peter sein Gesuch nach Ablauf der 5-jährigen Dienstzeit, d.i. Ende März 1896, in Vorlage bringen.
Wird nach kurzer Debatte einstimmig angenommen Z 142 Präs.

Sohin Schluss der vertraulichen Sitzung.

Der Vorsitzende
Die Verifikatoren
Schriftführer